

## **Finanzordnung der Wassersportfreunde Remscheid e. V.**

Für die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätsfragen ist der Geschäftsführer verantwortlich.

Jeweils zum 31. 12. eines jeden Jahres ist ein Jahresabschluss zu erstellen, der die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben widerspiegelt. Nach der Vorlage des Jahresabschlusses durch den Geschäftsführer und nach der Beratung im Vorstand ist der Jahresabschluss der Mitgliederversammlung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Für die Buch-, Kassen- und Kontenführung ist der Geschäftsführer verantwortlich. Die Buchführung des Vereins muss nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) erfolgen. Jedem Vorstandsmitglied sind jederzeit Kontrollen und Einsichtnahme in alle Belege und Buchungsunterlagen zu ermöglichen.

Alle Personen, die über Mittel des Vereins verfügen, sind gehalten, verantwortungsvoll, wirtschaftlich und sparsam zu agieren. Es ist streng darauf zu achten, dass Mittel nur für satzungsgemäße Zwecke ausgegeben werden.

Die Handhabung von Spenden richtet sich ausschließlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Ausgaben, die dem normalen Geschäftsbetriebes des Vereins unterliegen, liegen alleine im Verantwortungsbereich des Geschäftsführers.

Außerordentliche Anschaffungen und die Eingehung von langfristigen Verpflichtungen sowie die Aufnahme von Krediten bedürfen der Beschlussfassung durch den Vorstand.

Remscheid, 25.11.2008